

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6649 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2011

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechte verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im zweiten Quartal 2011 im Bundesgebiet statt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern)?

Im zweiten Quartal 2011 fanden im Bundesgebiet ca. 30 rechtsextremistische Konzerte und acht rechtsextremistische Liederabende statt.

Eine Auflistung der Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann im Hinblick auf die veranstaltungstypische, zumeist konspirative Vorgehensweise nicht veröffentlicht werden, da die Szenen daraus Rückschlüsse auf

den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnten.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD als Mitveranstalter/-organisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin Aktivisten der regionalen Skinheadszenen sowie Angehörige regionaler Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien, wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung. Darüber hinaus treten rechtsextremistische Musiker auch bei sonstigen von der NPD organisierten rechtsextremistischen Veranstaltungen auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Konzerte wurden von insgesamt etwa 3 700 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei rund 120 Personen je Veranstaltung.

Die neun Liederabende wurden von ca. 300 Personen, also durchschnittlich etwa 40 Teilnehmern besucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2011 von der Polizei aufgelöst?

Es liegen keine Informationen zur polizeilichen Auflösung von Konzerten im fraglichen Zeitraum vor.

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2011 im Vorfeld verboten?

Im zweiten Quartal 2011 wurden im Vorfeld zwei Konzerte verboten bzw. durch präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert.

6. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im zweiten Quartal 2011 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

7. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im zweiten Quartal 2011 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden am 2. April 2011 in Murnau/BY vier CDs wegen Verstoßes gegen den § 130 des Strafgesetzbuches sicher gestellt.

8. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im zweiten Quartal 2011, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

So besteht insbesondere keine diesbezügliche Meldepflicht der Länder gegenüber dem Bund.

